

2021



Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Steuernummer		10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>		Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn <b>keine</b> SV-Nummer vorhanden, <b>jedenfalls</b> auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME				
<input type="text"/>				
VORNAME			TITEL	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

## Einkommensteuererklärung für 2021 sowie

### Antrag auf Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2020 bzw. 2019

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (**Formular E 2**) oder auf [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** mache. Die Angaben werden überprüft; unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Folgen haben. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die Angaben in der Erklärung unrichtig oder unvollständig sind, werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**Diese Erklärung können Sie auch papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen.**

**FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.**

**Zutreffendes bitte ankreuzen.**

#### 1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

weiblich  männlich  inter/divers/offen

1.2 Personenstand am 31.12.2021 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend  in Lebensgemeinschaft lebend

ledig  dauernd getrennt lebend  geschieden  verwitwet

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

#### 2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 Straße

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land <sup>2)</sup>

2.6 Ort

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer



<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

<sup>2)</sup> Geben Sie als Land das Kfz-Nationalitätszeichen an, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.



### 3. Partnerin/Partner <sup>3)</sup>

3.1 Familien- oder Nachname

3.2 Vorname

3.3 Titel

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card <sup>1)</sup>

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine**  
SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

### 4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

4.1  **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

4.2  **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

**Hinweis** zu Punkt 4.1 und 4.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.3 erforderlich.

**Anzahl der Kinder**, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

4.3  Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

4.4  Für einen allfälligen Kindermehrbetrag erkläre ich, dass ich im Veranlagungsjahr Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe oder Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung gar nicht oder für einen Zeitraum von weniger als 330 Tagen bezogen habe.

### 5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner

Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben [In diesem Fall steht ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].

### 6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

### 7. Mehrkindzuschlag

Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2022**, da für 2021 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.  
Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.

### 8. Regelbesteuerungsoption bei Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten

8.1  Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten **Kapitalerträge**, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5)

8.2  Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend **Grundstücke** (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2)

8.3  Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (§ 107 Abs. 11)

### 9. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i (Punkt 6 des Formular L 1i).

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

<sup>3)</sup> **Partnerin/Partner** sind nur Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.





10. - 12. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	10. Land- und Forstwirtschaft <sup>7</sup>	11. selbständiger Arbeit <sup>8</sup>	12. Gewerbebetrieb <sup>9</sup>
1. Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c <sup>4</sup>			
2. Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 <sup>4</sup>			
3. Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre <sup>10</sup>	311 -	321 -	327 -
auf 5 Jahre <sup>11</sup>	312 -	322 -	328 -
4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden. <sup>5</sup>		325 -	
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres <sup>13</sup>	314 +	324 +	326 +
6. Bei Ausübung der <b>Regelbesteuerungsoption</b> gemäß Punkt 8.1: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind <sup>14</sup>	780 +	782 +	784 +
7. Bei Ausübung der <b>Regelbesteuerungsoption</b> gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist <sup>15</sup>	917	918	919
8. Bei Ausübung der <b>Regelbesteuerungsoption</b> gemäß Punkt 8.2: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke <sup>16</sup>	500 +	501 +	502 +
<b>Summe aus 1. bis 8.</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>
9. <b>Einkünfteverteilung</b> gemäß § 37 Abs. 4 <sup>17</sup>			
9.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. <sup>6</sup>			
9.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft enthaltene positive Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungsjahr und die beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind <sup>151</sup>	151		
9.3 <input type="checkbox"/> Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungsjahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8) <b>Achtung: Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.</b>			
<b>Besondere Steuersätze</b>			
Betriebliche <b>Kapitalerträge</b> , die mit dem <b>besonderen Steuersatz</b> zu besteuern sind			
10. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von <b>27,5%</b> zu besteuern sind. <sup>18</sup>	946 +	947 +	948 +
11. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> zu besteuern sind. <sup>18</sup>	781 +	783 +	785 +
12. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von <b>27,5%</b> zu besteuern sind. <sup>19</sup>	949 +	950 +	951 +
13. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> zu besteuern sind. <sup>19</sup>	920 +	921 +	922 +
<b>Substanzgewinne</b> betreffend <b>Betriebsgrundstücke</b> , die mit dem <b>besonderen Steuersatz</b> zu besteuern sind			
14. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von <b>30%</b> zu besteuern sind <sup>20</sup>	961 +	962 +	963 +
15. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> zu besteuern sind <sup>20</sup>	551 +	552 +	553 +

<sup>4</sup>) **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.

<sup>5</sup>) Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

<sup>6</sup>) Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.





<b>Anzurechnende Steuer</b>						
auf betriebliche <b>Kapitalerträge</b> (KESt, ausländische Quellensteuer)						
16. <b>Kapitalertragsteuer</b> in Höhe von <b>27,5%</b> , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	<b>955</b>	+		<b>956</b>	+	<b>957</b>
17. <b>Kapitalertragsteuer</b> in Höhe von <b>25%</b> , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	<b>580</b>	+		<b>581</b>	+	<b>582</b>
18. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von <b>27,5%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Quellensteuer</b> <sup>19</sup>	<b>958</b>	+		<b>959</b>	+	<b>960</b>
19. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Quellensteuer</b> <sup>19</sup>	<b>923</b>	+		<b>924</b>	+	<b>925</b>
auf <b>Substanzgewinne</b> betreffend <b>Betriebsgrundstücke</b> (Immobilienvermögensteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)						
20. <b>Immobilienvermögensteuer</b> in Höhe von <b>30%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	<b>964</b>	+		<b>965</b>	+	<b>966</b>
21. <b>Immobilienvermögensteuer</b> in Höhe von <b>25%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	<b>583</b>	+		<b>584</b>	+	<b>585</b>
22. <b>Besondere Vorauszahlung</b> in Höhe von <b>30%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>7)</sup>	<b>967</b>	+		<b>968</b>	+	<b>969</b>
23. <b>Besondere Vorauszahlung</b> in Höhe von <b>25%</b> , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>7)</sup>	<b>589</b>	+		<b>590</b>	+	<b>591</b>
24. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von <b>30%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Steuer</b>	<b>970</b>	+		<b>971</b>	+	<b>972</b>
25. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von <b>25%</b> unterliegen, entfallende anzurechnende <b>ausländische Steuer</b>	<b>586</b>	+		<b>587</b>	+	<b>588</b>
auf <b>Einkünfte aus Leitungsrechten</b> , die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)						
26. Abzugsteuer gemäß § 107 <sup>6</sup>	<b>286</b>	+		<b>287</b>	+	<b>288</b>

In Kennzahl <b>330</b> enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)	<b>491</b>
In Kennzahl <b>330</b> enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)	<b>492</b>

<b>13. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)</b>			
<b>In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:</b>	a) Eigener Betrieb <sup>21</sup>	<b>341</b>	+
	b) Beteiligungen <sup>22</sup>	<b>342</b>	+
<b>Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:</b>	a) Eigener Betrieb <sup>23</sup>	<b>332</b>	–
	b) Beteiligungen <sup>23</sup>	<b>346</b>	–
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl <b>9405/7405</b> der Beilage E 6a-1)	<sup>24</sup>	<b>509</b>	–
In den <b>außerbetrieblichen Einkünften</b> sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	<sup>25</sup>	<b>371</b>	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven <b>außerbetrieblichen Einkünften</b> auszugleichen in Höhe von:	<sup>26</sup>	<b>372</b>	–

<b>14. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>			
14.1 <input type="text"/>	<b>Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2021</b> Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist <b>nicht</b> erforderlich. <b>Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“:</b> Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarengeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld u. ä., Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits <b>gemeinsam lohnversteuert</b> worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen <b>eine einzige pensionsauszahlende Stelle</b> anzugeben.		
14.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)	<sup>27</sup>	<b>725</b>	
Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <b>ohne Lohnsteuerabzug</b> verwenden Sie die <b>Beilage L 1i</b> .			



<sup>7)</sup> Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienvermögensteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **964/965/966** oder **583/584/585** einzutragen.

**15. Pendlerpauschale/Pendlereuro**Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2022. 28Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen **718** und **916** sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter [bmf.gv.at/pendlerrechner](http://bmf.gv.at/pendlerrechner).

15.1 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag

718

15.2 Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag

916**16. Werbungskosten**16.1 Werbungskosten **ohne Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale **Achtung:** Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes **Homeoffice-Pauschale** wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher **nicht** anzugeben.16.1.1 Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - **tatsächlicher Gesamtbetrag** - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt. <sup>8)</sup>71716.1.2 Gesamte Ausgaben im Jahr **2021** für **ergonomisch geeignetes Mobiliar für Homeoffice** (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) **bei zumindest 26 Homeoffice-Tagen** Achtung: **Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Jahres 2021 (in voller Höhe)** anzugeben. Ausgaben des Jahres 2021, die den Höchstbetrag für 2021 übersteigen, werden bei der Veranlagung 2021 nicht berücksichtigt; sie werden aber bei den Veranlagungen 2022 und gegebenenfalls noch 2023 automatisch berücksichtigt. Beträge aus dem Jahr 2020, die den Höchstbetrag von 150 Euro überschritten haben, werden bei der Veranlagung 2021 **automatisch** berücksichtigt und dürfen hier **nicht mehr angegeben** werden. 29158

16.1.3 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mit versicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge

274**Weitere Werbungskosten** - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Beträgen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.16.2 Werbungskosten **mit Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale

16.2.1 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

16.2.2 Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer) **ohne** Kürzung um ein allfälliges Homeoffice-Pauschale (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)16916.2.3 Andere Arbeitsmittel, die **nicht** in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)719

16.2.4 Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)

72016.2.5 Beruflich veranlasste Reisekosten (**ohne** Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)721

16.2.6 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

722

16.2.7 Kosten für Familienheimfahrten

300

16.2.8 Kosten für doppelte Haushaltsführung

723

16.2.9 Arbeitszimmer

**Achtung:** Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.15916.2.10 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 16.2.2 bis 16.2.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage) **Achtung:** Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes **Homeoffice-Pauschale** wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier **nicht** eingetragen werden724

16.2.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

**A:** Artist/in**B:** Bühnenangehörige/r, Filmschauspieler/in**F:** Fernseherschaffende/r**J:** Journalist/in**M:** Musiker/in**FM:** Forstarbeiter/in mit Motorsäge**FO:** Forstarbeiter/in ohne Motorsäge,

Förster/in, Berufsjäger/in im Revierdienst

**HA:** Hausbesorger/in, soweit er/sie dem Hausbesorgergesetz unterliegt**HE:** Heimarbeiter/in**V:** Vertreter/in <sup>10)</sup>**P:** Mitglied einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung**E:** Expatriate im Sinne § 1 Z 11 der Verordnung <sup>8), 9)</sup>

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)

Kostensätze <sup>10)</sup>

bis

bis

**Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** (muss nicht ausgefüllt werden)<sup>8)</sup> Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.<sup>9)</sup> Nur Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte des ausländischen Arbeitgebers befristet beschäftigt werden. Betreffend Details siehe Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten.<sup>10)</sup> Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostensätze (ausgenommen Kostensätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). **Auch bei Vertreterinnen/Vertretern sind Kostensätze hier anzugeben.**



## 17. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.

## 18. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

18.1	Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b		
18.2	Als Beteiligte/r - Ergebnis aus der Beilage E 11		
18.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)	546	
18.4	Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Ausübung der Regelsteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 10)	31	547
18.5	Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	373	
<b>Summe aus 18.1 bis 18.5</b>		<b>370</b>	
18.6	Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 19.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3)	38	973
18.7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 19.1.3, höchstens der Saldo)		974

## 19. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen <sup>32</sup>

Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist

### 19.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist

30% <sup>33</sup>

25% <sup>34</sup>

19.1.1	Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)	35	985	+		572	+
	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)	36	986	+		573	+
<input type="checkbox"/> Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen <b>985/986</b> bzw. <b>572/573</b> erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungsaufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)							
19.1.2	Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“)	37	987			574	
19.1.3	<b>Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987</b> bzw. <b>572/573/574</b>	38					
19.1.4	Anrechenbare <b>Immobilienwertsteuer</b> , die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde <sup>11)</sup>		988			576	
19.1.5	Entrichtete <b>besondere Vorauszahlung</b> , soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>12)</sup>		989			579	
19.1.6	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.1 anzurechnende ausländische Steuer		997			578	
<b>19.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen</b>							
19.2.1	Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4)	39				575	
19.2.2	Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer					975	

## 20. Sonstige Einkünfte

20.1	Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	40	800	
20.2	Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012)	41	801	
20.3	Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungwertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%)	42	503	
20.4	Nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3)	43	803	
20.5	Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	44	804	

### Beachten Sie bitte:

<sup>11)</sup> Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienwertsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.

<sup>12)</sup> Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienwertsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **988/576** einzutragen.



21. Nachversteuerung		
Nachversteuerung <b>ausländischer Verluste</b> (§ 2 Abs. 8 Z 4)	45	792 +
22. COVID-19-Rücklage, Verlustrücktrag, Gesamtbetrag der Einkünfte		
22.1 Gesamtbetrag der Einkünfte vor Hinzurechnung der COVID-19-Rücklage und des Verlustrücktrages <i>Muss bei Abzug der COVID-19-Rücklage in der Veranlagung 2020 und/oder bei Inanspruchnahme des Verlustrücktrages jedenfalls ausgefüllt werden.</i>		
22.2 Hinzurechnung der in der Veranlagung 2020 abgezogenen COVID-19-Rücklage	157	+
22.3 <b>Verlustrücktrag</b> (§ 124b Z 355 iVm der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl II Nr. 405/2020) Der Verlustrücktrag wurde beantragt. Der negative Gesamtbetrag der Einkünfte 2021 ist daher insoweit zu kürzen um den Betrag von ( <i>Gesamtwert aus dem Antrag auf Verlustrücktrag; nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2020/2021 möglich</i> )	152	+
22.4 <b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b> (nach Berücksichtigung der Punkte 22.2 und 22.3) <i>Muss nicht ausgefüllt werden</i>		
23. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle		
23.1 Einkünfte, die nicht in Kennzahl <b>167</b> zu erfassen sind, und für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	46	423
23.2 Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	47	167
23.3 Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl <b>386</b> ) Zu leistende Quote in Prozent	496	48 386
23.4 Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	49	
23.5 <input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>Raten</b> zu entrichten.	50	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
23.5.1 <input type="checkbox"/> Anlagevermögens ( <b>5 Raten</b> ) der Betrag von	50	235
23.5.2 <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens ( <b>2 Raten</b> ) der Betrag von	50	991
23.6 <input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des <b>Umgründungssteuergesetzes</b> , die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>Raten</b> zu entrichten.	51	979
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
23.6.1 <input type="checkbox"/> Anlagevermögens ( <b>5 Raten</b> ) der Betrag von	51	559
23.6.2 <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens ( <b>2 Raten</b> ) der Betrag von	51	993
Die Steuerschuld ist		
<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln		
<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)		
23.7 Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden: <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von		153
23.8 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld <b>nicht festzusetzen</b> für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	52	806
23.9 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>5 Raten</b> zu entrichten.	53	980
23.10 Anzurechnende Abzugsteuer auf nicht betriebliche Einkünfte aus Leitungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden		596
23.11 Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)		309
23.12 <input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von	54	983
23.13 <input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). <i>Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen.</i>		55
23.14 Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)	56	375





24. Ausländische Einkünfte		
24.1	In den Einkünften sind enthalten: <i>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht, ohne Einkünfte gemäß Punkt 10-12, Unterpunkte 7, 10 bis 13, ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i</i>	57 <b>395</b>
24.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 10-12 18, 19, 24, 25 ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 18 und laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i in Höhe von	57 <b>396</b>
24.3	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.	58 <b>440</b>
24.4	Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte <b>ausländische Verluste höchstens</b> im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt ( <i>Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste <b>jedenfalls ausgefüllt</b> werden</i> )	
24.4.1	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>eine umfassende Amtshilfe</b> besteht	59 <b>746</b>
24.4.2	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>keine umfassende Amtshilfe</b> besteht	59 <b>944</b>

25. Sonderausgaben 60		
<i>Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften, Spenden an begünstigte Empfänger sowie Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten werden automatisch berücksichtigt und müssen nicht erklärt werden. Die übermittelten Daten können Sie in FinanzOnline einsehen. Wenn bei diesen Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können Daten richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage L 1d.</i>		
25.1	Renten oder dauernde Lasten	<b>280</b>
25.2	Steuerberatungskosten	<b>460</b>
25.3	<b>Verlustabzug</b>	61 <b>462</b>
	Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)	

**26. Außergewöhnliche Belastungen**

*Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage L 1ab, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die **Beilage(n) L 1k**.*

**27.**  Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

28. Freibetragsbescheid 62		
28.1	<input type="checkbox"/> Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.	
28.2	<input type="checkbox"/> Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich	<b>449</b> <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>

**Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an: E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1i sowie E 108c**

### Hinweise

#### Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bF.

#### Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

#### Originaldokumente und Belege

Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da diese nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie die Unterlagen aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

#### Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift





# Antrag auf Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2020 bzw. 2019

(§ 124b Z 355 EStG 1988 iVm der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl II Nr. 405/2020)



## Beachten Sie bitte:

Dieser Antrag kann nur im Fall eines **abweichenden Wirtschaftsjahres 2020/2021** gestellt werden, sofern nicht bereits bei der Veranlagung 2020 beantragt wurde, den Verlust aus der Veranlagung 2020 bei der Veranlagung 2019 bzw. 2018 im Wege des Verlustrücktrages zu berücksichtigen.

## 1. Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2020

Ich beantrage, rücktragsfähige Verluste aus betrieblichen Einkünften 2021, die (nach Hinzurechnung einer bei der Veranlagung 2020 allenfalls berücksichtigten COVID-19-Rücklage) bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte im Rahmen der Veranlagung 2021 nicht ausgeglichen werden, bei der **Veranlagung 2020** vom Gesamtbetrag der Einkünfte vor Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen abzuziehen (**Verlustrücktrag in das Jahr 2020**)

Bei der **Veranlagung 2020** ist als Verlustrücktrag abzuziehen: 1, 2, 4)

Euro

- Ich bestätige, dass der Verlust durch ordnungsmäßige Buchführung oder durch ordnungsgemäße Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermittelt worden ist.
- Der in das Jahr 2020 rückgetragene Verlust aus 2021 stammt von einem anderen Steuerpflichtigen (*nur bei Erbfolge relevant*).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

## 2. Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019

Ich beantrage, rücktragsfähige Verluste aus betrieblichen Einkünften 2021, soweit sie im Rahmen der Veranlagung 2020 (Punkt 1) nicht abgezogen werden konnten, im Rahmen der **Veranlagung 2019** vom Gesamtbetrag der Einkünfte vor Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen abzuziehen (**Verlustrücktrag in das Jahr 2019**).

Bei der **Veranlagung 2019** ist als Verlustrücktrag abzuziehen: 2, 3, 4)

Euro

- Der in das Jahr 2019 rückgetragene Verlust aus 2021 stammt von einem anderen Steuerpflichtigen (*nur bei Erbfolge relevant*).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

- 1) Maßgebend ist der jeweils absolute Wert aus den Punkten a bis d (das Höchstmaß muss nicht ausgeschöpft werden):
  - a. Nicht ausgeglichene Verluste aus betrieblichen Einkünften 2021 (negativer Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte 2021 nach Hinzurechnung einer bei der Veranlagung 2020 allenfalls berücksichtigten COVID-19-Rücklage)
  - b. Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte 2021
  - c. Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte 2020
  - d. 5 Millionen Euro
- 2) Der Verlustrücktrag ist in der Steuererklärung 2021 bei Punkt 22.3 in der Kennzahl **152** als Hinzurechnungsbetrag zum negativen Gesamtbetrag der Einkünfte zu berücksichtigen.
- 3) Maßgebend ist der jeweils niedrigste absolute Wert aus den Punkten a bis c:
  - a. Durch Verlustrücktrag 2020 nicht ausgeglichene rücktragsfähige Verluste aus betrieblichen Einkünften 2021
  - b. Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte 2019
  - c. 2 Millionen Euro
- 4) Wurde das betreffende Jahr bereits rechtskräftig veranlagt, gilt der Antrag als rückwirkendes Ereignis iSd § 295a BAO und ermöglicht eine Bescheidänderung zur Berücksichtigung eines Verlustrücktrages.

